

Sumpf-Glanzkraut

Liparis loeselii (Linnaeus) L. C. M. Richard 1817

Das Sumpf-Glanzkraut auch Torf-Glanzkraut oder Glanzstendel genannt, ist eine Orchideenart, die am Grunde zwei aufrecht stehende, gegenständige, spitzeiförmige Blätter aufweist, deren fettiger Glanz der Art ihren Namen gab. Die zwei bis neun Blüten pro Pflanze sind unauffällig gelblich-grün gefärbt und weisen eine rinnenartig aufgewölbte Lippe auf. Die Zahl der blühenden Pflanzen kann von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegen, manchmal bleibt die Blüte auch ganz aus.

LEBENSRAUM

Der Glanzstendel wächst vorwiegend auf nassen, schwach sauren bis schwach basischen, meist kalkreichen Torfböden, weshalb er vor allem in kalkreichen Flach- und Zwischenmooren zu finden ist.

LEBENSWEISE

Der Glanzstendel gilt als Knollengeophyt, dessen Überdauerungsorgane (eine jüngere und eine ältere Scheinknolle) sich in der Erde befinden. Die Art blüht vor allem im Juni, besitzt aber recht unscheinbare Blüten. Es ist unklar, welche Insektenarten als Bestäuber fungieren. Möglicherweise kommt es oft zur Selbstbestäubung und Selbstbefruchtung. Die Samenreife setzt erst ab September oder später ein. Die Samen wer-

den durch den Wind verbreitet. Der Glanzstendel bildet oft Büschel, was darauf zurückgeführt wird, dass es oft zur vegetativen Vermehrung kommt.

MASSE UND ZAHLEN

Wuchshöhe: max. 20 cm

Blütezeit: Mai bis Juli

Lebensdauer: mehrjährig



© Zelesny H.



VERBREITUNG

Der Glanzstendel ist zirkumpolar in Europa, Asien und Nordamerika verbreitet. Die nördlichsten Vorkommen in Europa liegen in Südwesten und Südschweden, die südlichsten in Spanien, Südfrankreich, Oberitalien und Bulgarien. Ostwärts reicht das Areal über das Baltikum vereinzelt bis nach Sibirien. In Deutschland befinden sich die Verbreitungsschwerpunkte im bayerischen und baden-württembergischen Alpenvorland sowie in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Einzelne Vorkommen gibt es darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Ehemals war die Art im norddeutschen Tiefland weit verbreitet.

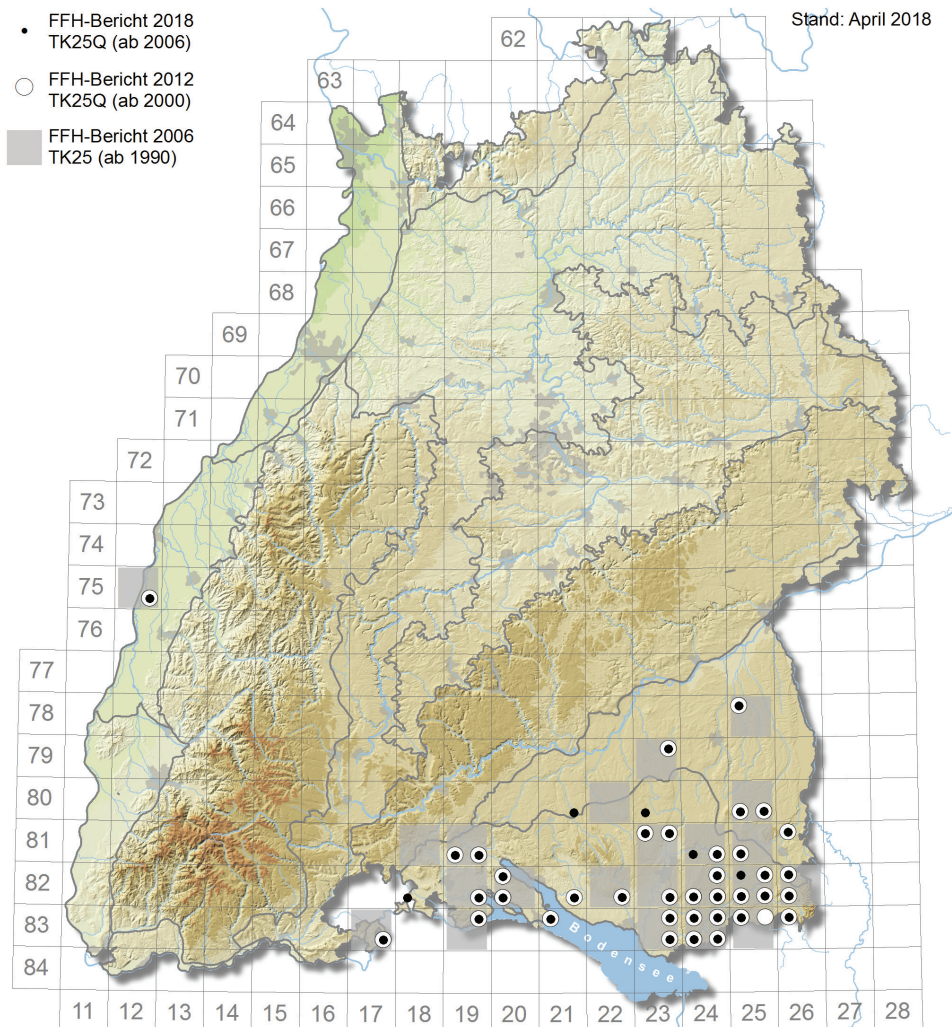
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Alpenvorland und die Donau-Iller-Lech-Platten stellen die Verbreitungsschwerpunkte der Art in Baden-Württemberg dar. Einzelne, kleine Vorkommen existieren noch am Hoch- und am Oberrhein.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In der Vergangenheit hat die Art an Lebensraum verloren. Sehr große, stabile Vorkommen der Art gibt es noch im Bodenseegebiet (Mindelsee) und Oberschwaben, die bei Fortführung der Pflegemaßnahmen den Erhalt der Art in Baden-Württemberg sichern können.

Sumpf-Glanzkraut - *Liparis loeselii*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
2 STARK GEFÄHRDET	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	A	II	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Abgrabungen und Verfüllungen
- Rohstoffgewinnung (Torf)
- Regelmäßige Mahd vor Ende August
- Entwässerungsmaßnahmen (z.B. Vergrößerung und Vertiefung vorhandener Grabensysteme)
- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag (z.B. direkt aus angrenzend genutzten Flächen, über das Oberflächenwasser, aus Drainagen sowie aus Siedlungsgebieten)
- Nutzungsänderung und -intensivierung
- Mulchen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg

SCHUTZMASSNAHMEN

- Erhalt der traditionellen Streuwiesennutzung: einmalige Mahd ab Ende September mit Abtransport des Mähgutes (mindestens alle 2 Jahre)
- Entfernen von Gehölzaufwuchs in der Fläche
- Fortführung von Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Standortbedingungen und zur Verbesserung der Qualität von Lebensstätten
- Verbesserung des Grundwasserhaushaltes durch Anhebung des Grundwasserspiegels
- Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen im Umfeld
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 13. Februar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.